

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2011

Nr. 2011/974

Kulturkreis Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkreis Egerkingen
Veranstaltung	Serenade mit dem Aura Quartett Konzert Mitschülertalente
Ort	Egerkingen
Datum	29. Mai und 25. September 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 3'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturkreis Egerkingen ist an die zwei Konzerte vom 29. Mai und 25. September 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/KulturkreisEgerkingen.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturkreis Egerkingen, Guido von Arx, Kirchsteg 11, 4622 Egerkingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4622 Egerkingen